



Indikatoren zur Einschätzung bei Verdacht auf kinderwohlgefährdende Situationen

Eine inklusive Handreichung mit dem Fokus auf junge Menschen mit Beeinträchtigung

Impressum

Mai 2022

tandem BTL gGmbH
Potsdamer Str. 182
10783 Berlin
Telefon: 030 443360-0
Telefax: 030 443360-40

E-Mail: office@tandembtl.de

Web: www.tandembtl.de

Geschäftsführung:

Ria Schneider

Handelsregister: AG Charlottenburg B48945
Reg.-Nr. DE-238582 QM08

Gesellschafter

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

Für inhaltliche Fragen zu diesem Dokument stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Bettina Sänger, bettina.saenger@tandembtl.de

Franziska Hofmann, franziska.hofmann@tandembtl.de

Im Sinne einer Weiterentwicklung und Verbesserung für und mit der Praxis senden Sie uns gerne Ihre Rückmeldungen und Hinweise zu dieser Arbeitshilfe.

Wenn Sie diese Publikation nutzen möchten, geben Sie bitte die Quelle an und verweisen auf uns als Urheberin.



Das Dokument steht unter cc – creative commons.

Indikatoren zur Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Situationen

eine inklusive Handreichung mit dem Fokus auf junge Menschen mit Beeinträchtigung

Eine Erweiterung zum

⇒ *Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)*

sowie zur

⇒ *tan_Risikoeinschätzung bei Verdacht auf KWG inklusiv*

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Vorbemerkungen.....	4
2 Zielsetzung.....	4
3 Handhabung.....	5
4 Begriffsbestimmung.....	5
5 Indikatoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen.....	7
6 Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit.....	20
Persönliche Notizen.....	20

Abkürzungsverzeichnis

BP	Betreuungsperson
DGS	Deutsche Gebärdensprache
FED	Familienentlastender Dienst
FEM	Freiheitsentziehende Maßnahmen
KJS	Kinder- und Jugendschutz
KWG	Kindeswohlgefährdung
LGBTIQ+	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Inter, Queer (deutsch: lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer)
PSB	Personensorgeberechtigte
SGB	Sozialgesetzbuch
SPZ	Sozialpädiatrische Zentren

1 Vorbemerkungen

Grundsätzlich: Kinder- und Jugendschutz ist unteilbar und gilt für ALLE jungen Menschen. Es ist dabei erforderlich, soziale Inklusion zu gewährleisten und für alle Akteur*innen des Schutzprozesses eine Handlungssicherheit zu schaffen. Sichere Räume und Umgebungen für ALLE Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Besonderheiten und Hintergründen müssen bestehen. Jeder Mensch hat ein Recht auf Würde, Respekt vor der eigenen Person, die Wahrung von Grenzen sowie ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe.

ALLE Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf...

- ... Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- ... Spiel, Freizeit und Ruhe
- ... eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzubestimmen und sich zu versammeln
- ... Bildung
- ... elterliche Fürsorge
- ... Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- ... gewaltfreie Erziehung
- ... besondere Betreuung und Förderung bei Behinderung

und noch vieles mehr.

Ganz gleich, wer sich um Kinder und Jugendliche kümmert, für sie sorgt, sie erzieht, Kontakte aufbaut oder eine emotionale Beziehung zu ihnen unterhält, jede*r ist für die Wahrung dieser Rechte verantwortlich. Insbesondere Fachkräfte haben darüber hinaus den Auftrag, stellvertretend für vulnerable Gruppen diese Rechte einzufordern, damit das Wohl der Kinder und Jugendlichen für ihre uneingeschränkte Entwicklung gewährleistet ist.¹

2 Zielsetzung

Dieses Dokument dient den pädagogischen Fachkräften als Orientierungs- und Reflexionshilfe zur Einschätzung der Komplexität von Gefährdungssituationen in Kinder- und Jugendschutzprozessen. Darüber hinaus soll es für die Thematik Beeinträchtigungen sensibilisieren.

¹ <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, gefunden am 20.12.2021

3 Handhabung

Für die Einschätzung von Gefährdungssituationen ist es wichtig, sich ausreichend Zeit zu nehmen. Zu berücksichtigen sind ggf. auch die Sichtweisen anderer Fachkräfte. Gefährdungssituationen sind vielfältig und oftmals schwer zu identifizieren. Bei spezifischen Beeinträchtigungen ist es ratsam, sich zusätzlich an SPZ / medizinisch-therapeutische Fachkräfte oder auch entsprechende Betroffenen-(Selbsthilfe)gruppen zu wenden.

Bei der Betrachtung der einzelnen Aspekte ist zu beachten, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sowohl das Lebensalter als auch das tatsächliche Entwicklungsalter in der Einschätzung sowie im Umgang berücksichtigt werden muss. Diese Handreichung fokussiert sich auf junge Menschen mit Beeinträchtigung in dem Wissen, dass auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit psychischen Störungen, LGBTIQ+-Kinder und Jugendliche und weitere vulnerable Gruppen einer sensiblen Beobachtung der für ihre Gruppe besonderen Aspekte bedürfen.

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder ein vom Familiengericht bestellter Vormund. Die Personensorge umfasst das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen, seinen Aufenthalt und seinen Umgang zu bestimmen.² Wenn in dieser Handreichung von PSB gesprochen wird, kann die (Situations-)Beschreibung ebenso auf weitere Bezugspersonen angewendet werden, die im Kontakt mit dem jungen Menschen stehen.

4 Begriffsbestimmung

(nach der Berlinheitlichen Indikatorenliste, dem Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Mai 2021. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und tan_Grundlagen Kinder- und Jugendschutz)

Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn eine **gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr** für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine **erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt.³

Indikatoren sind ein Anzeiger bzw. grundsätzlicher unvollständiger Anhaltspunkt für das Vorhandensein eines Sachverhaltes, dessen Vorliegen nicht unmittelbar beobachtbar ist.⁴

Formen von Kindeswohlgefährdungen	gefährdende Handlungen oder Unterlassungen von Personensorgeberechtigten (nicht abschließend)
Direkte Kindeswohlgefährdung	
Vernachlässigung - Unterlassung	Unterlassung von: entwicklungsgemäßer und ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, angemessener Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung

² <https://jugendschutz-sachsen.de>, gefunden am 01.07.2021
³ www.familienrecht-muenchen.de, gefunden am 29.09.2014
⁴ www.phineo.org, gefunden am 01.07.2021

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von entwicklungsentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt* , physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln (Kleinkinder), Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen, u.Ä.
Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt*	Vorsätzliche verbale sexuelle Belästigung, voyeuristisches Taxieren des kindlichen/jugendlichen Körpers, vorsätzliche flüchtige Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung, Konfrontation mit pornografischem Ton- und /oder Bildmaterial Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes/Jugendlichen sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen, u.Ä.
Ausbeutung von und/oder Handel mit Minderjährigen / „Kinderhandel“	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch ältere Familienangehörige „abgeschirmt“, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten), - Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen u.Ä.) Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Entzug und Verhinderung von sozialen Kontakten

Indirekte Kindeswohlgefährdung	
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den PSB und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen
Gewalt in den Medien	<p>„Cyberstalking“</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Stalking-Tätigkeiten, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z.B. über das Handy, die sozialen Medien, das Internet usw. durchgeführt werden. • ermöglicht den Stalker*innen seine oder ihre Tätigkeiten weitgehend unerkannt durchzuführen bzw. dient jenen dazu, die eigene Identität zu verschleiern. <p>„Cyber-Mobbing“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobbing unter jungen Menschen unter Einsatz von Medien. • häufige Formen sind u.a. Versenden und/oder Veröffentlichen von Beleidigungen, Beschimpfungen, peinlichen Bildern sowie Belästigungen, üble Nachrede in den sozialen Medien <p>„Cyber-Grooming“</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. • ist eine besondere Form der sexuellen Belästigung im Internet, bei der das arglose Vertrauen mit dem Ziel ausgenutzt wird, später Straftaten an Minderjährigen wie etwa das Anfertigen von kinderpornografischen Aufnahmen oder sexuellen Missbrauch an ihnen zu verüben.

	<p>„Happy Slapping“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Provozieren von einer körperlichen Auseinandersetzung mit dem Ziel, diese Szene zu filmen und im Internet zu verbreiten. <p>Gewaltdarstellungen im Netz z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • volksverhetzende Aussagen oder verherrlichende Darstellungen von Gewalt • Jugendgefährdende Inhalte wie Pornografie oder indizierte Angebote • indizierte Filme, Spiele etc....
--	--

***Hinweis Gewalt:** Junge Menschen mit Beeinträchtigungen sind verletzlicher und (sexualisierter) Gewalt stärker ausgesetzt als Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigung. Erwachsene haben die Pflicht, sie gut und ausreichend zu schützen.

5 Indikatoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen

(nach der Berlineinheitlichen Indikatorenliste und tan_Grundlagen Kinder- und Jugendschutz)

Die aufgeführten Umstände sind nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Die Aufzählungen sind nicht abschließend, sondern dienen als Beobachtungs- und Reflexionsanstoß.

Erscheinungsbild des jungen Menschen: körperlich		
Hinweise auf falsche oder/und unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.		
Kategorie	Themenfeld/Aspekte	Zu beachten/beobachten ist, ob die zu berücksichtigenden Aspekte auch im Kontext der Beeinträchtigung im Sinne einer KWG auffällig sind
Ernährung	- Sonden-Ernährung	- Falsche Temperatur der Sonden-Nahrung - Untergewicht/Übergewicht - Gefahr der Dehydrierung - Besondere Hygieneregeln nicht eingehalten
	- Durch die Beeinträchtigung bedingte Schluckbeschwerden	- Nahrungsaufnahme in zu großen Portionen und ohne Aufsicht
	- Stoffwechsel-Erkrankungen - Nahrungsunverträglichkeiten und Allergien - Sonder-Nahrung/Diäten	- Verabreichung von unverträglichen Lebensmitteln - Nicht ausreichend Sonder-Nahrung vorhanden
	- Störungen beim Nahrung-Reichen	- Untergewicht/Übergewicht (Einfluss auf das Gewicht durch Medikamente beachten)

	<ul style="list-style-type: none"> - Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung, die durch eine unzureichende oder einseitige Ernährung verursacht werden (Gedeih-Störung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zu große oder kleine Essens- und Trinkmengen - Hunger- und/oder Sättigungsanzeichen werden von der Bezugsperson nicht gesehen/ wahrgenommen/beachtet/richtig interpretiert und altersadäquat beantwortet
Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"> - Körperpflege einschließlich der Zahnpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Balance von Förderung und Forderung ist nicht gegeben (muss immer wieder abgewogen werden) - Förderung der Selbstständigkeit des jungen Menschen ist nicht gegeben
	<ul style="list-style-type: none"> - Intimpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Unangemessene Begleitung des jungen Menschen, keine Wahrung der Intimsphäre und Würde
	<ul style="list-style-type: none"> - Hautpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeschäden und unzureichende Behandlung dieser (Wunden, Abszesse), nicht gründliche Reinigung
Hygieneartikel	<ul style="list-style-type: none"> - Inkontinenzprodukte 	<ul style="list-style-type: none"> - Unregelmäßiges Wechseln von Inkontinenzprodukten - Nicht bedarfsgerechte Ausstattung
Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> - Kleiderauswahl 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht entwicklungsgerecht und angemessen - Nicht Jahreszeitengerecht - schwer handhabbar - Übergehen von Kleidungswünschen - Zu große oder zu kleine Kleidung - Verschmutzte oder kaputte Kleidung
Physische Verfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche Merkmale 	<ul style="list-style-type: none"> - blaue Flecke oder Verletzungen, die der junge Mensch sich nicht selbst beigebracht haben kann - hoher Abhängigkeitsgrad des jungen Menschen von anderen Personen
	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeichen von Selbstverletzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Selbstverletzendes Verhalten des jungen Menschen - Gründe oder Anzeichen (bspw. Weinen) auf selbstverletzendes Verhalten <p>⇒ Vorrangig ist die Einschätzung dazu von Therapeuten zu treffen</p>
Anmerkung:		

Erscheinungsbild des jungen Menschen: kognitiv		
Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung usw.		
Kategorie	Themenfeld/Aspekte	Zu beachten/beobachten ist, ob die zu berücksichtigenden Aspekte auch im Kontext der Beeinträchtigung im Sinne einer KWG auffällig sind
Wahrnehmung und Verständigung	- Anregende Umgebung und adäquates Umfeld	- sehr auffällig eingeschränkte und/oder stark verlangsamte Reaktionen auf optische und akustische Reize, welche unüblich für den jungen Menschen sind bzw. kein Merkmal der Beeinträchtigung - nicht bedarfsgerechter und entwicklungsfördernder Umgang durch PSB - Hinweis: Häufig brauchen Autist*innen ein stabiles Umfeld sowie eine kontinuierliche Struktur
	- Sprachverständnis	- Keine direkte Ansprache des jungen Menschen, nicht einbinden ins Gespräch, keine Partizipation durch PSB ermöglicht - Keine individuell angemessene Ansprache durch PSB (zu beachten sind leichte Sprache, Sprechtempo und Pausen, Kontaktaufnahme, DGS, nonverbale Kommunikation) - Unzureichend bedarfsgerechte und entwicklungsfördernde Ansprache durch PSB
	- Ausdrucksweise	- auffällige Veränderung / Verzögerung der Sprachentwicklung (Wortschatz, Satzbau, Sprachverständnis), Redefluss-Störung, dysgrammatische Sprache, schwere Artikulationsstörungen - unübliche Nutzung von bestimmten Begriffen (bspw. Ausdrücken, Geschlechtsteilen,) - Mögliche Reaktionen / Feinzeichen des jungen Menschen, welche auf unangemessene Sprache oder Umgebung hinweisen können: <ul style="list-style-type: none"> • Wegschauen • Nervös werden • Hyperaktiv • Still werden
Verständnis	- Intelligenz	- stark eingeschränktes intellektuelles Verständnis von Inhalten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der

		<p>Beeinträchtigung stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - veränderte Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen/geistiger Abbau sowie Konzentrationsschwäche (Reaktionszeit, Veränderungen in den Feinzeichen und Verhalten des jungen Menschen), die nicht im direkten Zusammenhang mit der Beeinträchtigung stehen - keine adäquate Reaktion und unangemessenes Verhalten der PSB (zu beachten ist das Einräumen von ausreichender Reaktionszeit, auf Feinzeichen reagieren, Bedarf erkennen) - Hinweis: insbesondere bei jungen Menschen mit geistiger Behinderung sind Veränderungen in der Wahrnehmung und Konzentration genau zu beobachten
Anmerkung:		

Erscheinungsbild des jungen Menschen: **psychisch**

Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, usw.

Sich schuldig fühlen für das Verhalten der PSB und/oder anderer Bezugspersonen, Loyalitätskonflikte gegenüber den PSB

Kategorie	Themenfeld/Aspekte	Zu beachten/beobachten ist, ob die zu berücksichtigenden Aspekte auch im Kontext der Beeinträchtigung im Sinne einer KWG auffällig sind
Emotionen	- Empfindungen des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - auffällige Veränderungen der üblichen/bisherigen Ausdrucksform (apathisch, traurig, ängstlich, aggressiv, schreckhaft, verunsichert); auch Feinzeichen beachten - für den Charakter des Menschen untypisch häufiges Weinen oder Verstecken - unangemessene Reaktion auf Feinzeichen von Wut, Trauer, Aggression, Einsamkeit, ... durch die PSB
	- Empfinden gegenüber der PSB	<ul style="list-style-type: none"> - unverhältnismäßige Schuldgefühle des jungen Menschen - Hinweis: insbesondere Pflegesituationen sind sensible Begegnungen, in welchen ein offener und feinfühliges Dialog von Nöten ist (Scham und Schuld) - Paternalismus (Bevormundung) - Verselbstständigung-Bestrebungen nicht wahrnehmen und

		<ul style="list-style-type: none"> - übergehen durch PSB (Assistenzen, Partizipation) - Übergehen von Bedarf nach wachsenden Freiräumen und Entwicklungen und diese nicht gewähren bzw. absichern (Ablösungsprozesse) - Berichte des jungen Menschen von Loyalitätskonflikten, häusliche Gewalt - Parentifizierung (junge Menschen übernehmen Elternfunktion)
Anmerkung:		

Erscheinungsbild des jungen Menschen: sozial		
Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht bzw. selten am Spiel usw.		
Kategorie	Themenfeld/Aspekte	Zu beachten/beobachten ist, ob die zu berücksichtigenden Aspekte auch im Kontext der Beeinträchtigung im Sinne einer KWG auffällig sind
Soziale Bindung	- Interaktion des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Isolation des jungen Menschen - Wenig soziale Anregung, geringe Spielfreude, ... - geringer Bestand von sozialen Kontakten - Mitgehen mit Fremden
Zuwendung	- Blickkontakt	<ul style="list-style-type: none"> - ist von der jeweiligen Beeinträchtigung abhängig - kein Blickkontakt als Feinzeichen zwischen jungem Menschen und PSB
	- Gestaltung von Körperkontakten	<ul style="list-style-type: none"> - nicht Lesen und Unverständnis für feine Signale und Feinzeichen von jungen Menschen hinsichtlich ihrer Bedürfnisse nach Körperkontakt durch PSB (ggf. für Kontaktperson nicht/schwer zu erkennen) - nicht Entsprechung der Bedürfnisse aller Beteiligten in angemessenem Maße (zu beachten, dass evtl. Assistenz, um Körperkontakt herzustellen, von Nöten ist) - Hinweis: häufig haben Autist*innen in Bezug auf Körperkontakt besondere Bedürfnisse, es ist auf wenig Körperkontakt zu achten
sexueller Kontakt	- Wahrung der körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> - keine Aufklärung über Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Vielfalt, sexuelle Identität, ... - keine Distanz halten und eigene und fremde Grenzen missachten - keine Gestaltungsformen von körperlicher Nähe des jungen

		<p>Menschen zur Verfügung gestellt bekommen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wunsch-Äußerungen des jungen Menschen übergehen - intime Berührungen des jungen Menschen (sich selbst oder auch andere) <ul style="list-style-type: none"> a) in der Öffentlichkeit b) ohne Wahren der Privatsphäre c) ohne Wahren seiner eigenen Grenzen d) ohne Wahren der Grenzen anderer Personen - bedarfsgerechte Unterstützung, um den Umgang mit körperlicher Nähe und Sexualität zu lernen ist nicht gegeben
	- Abhängigkeit und evtl. Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeitsgrad des jungen Menschen von Pflegenden -> Missachtung der Wunsch- und Wahlfreiheit des jungen Menschen - keine Förderpflege/zu kurze Pflegesituationen - Missachtung von Würde, Grenzen und Intimsphäre insbesondere in Pflegesituationen (die jungen Menschen benötigen Möglichkeiten sich bei Unbehagen, mangelnder Distanz, Verletzung seiner Intimsphäre auszudrücken)
Betreuung	- Betreuung außerhalb der eigenen Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> - Verweigerung/Nicht ermöglichen des Zugangs zu geeigneten Schulformen, Werkstätten, Freizeiteinrichtungen, ... - fragwürdige Kontaktgestaltung in der Bildungs- und Betreuungseinrichtung, evtl. Schwierigkeiten in den Einrichtungen - geringer bis kein(e) Bestand und Förderung von außerschulischen Kontakten
Anmerkung:		

Erscheinungsbild des jungen Menschen: Auffälligkeiten		
Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Konsum psychoaktiver Substanzen, Schulschwierigkeiten, Schuldabsentismus (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen), Weglaufen/Trebe, delinquentes Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes/Jugendlichen nach Hause zu gehen usw. Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie		
Berichte des Kindes von kindeswohlgefährdenden Handlungen bzw. Unterlassungen des Schutzes durch seine Bezugs- oder Betreuungspersonen, massiven Gewalterfahrungen im Rahmen von Krieg und Flucht, sexueller Gewalt oder Ausbeutungssituationen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, Zwang zur Kriminalität		
Kategorie	Themenfeld/Aspekte	Zu beachten/beobachten ist, ob die zu berücksichtigenden Aspekte auch im Kontext der Beeinträchtigung im Sinne einer KWG auffällig sind
Körper	physischen Funktionen des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Einnässen oder Einkoten des jungen Menschen trotz funktionierender Blasen- und Darmkontrolle - Anzeichen von Mangel- oder Unterernährung - Hinweis: mögliche Ess-Störungen (bspw. Pica-Syndrom) mit bedenken
Verhalten	Umgang mit dem eigenen Körper	<ul style="list-style-type: none"> - auffällige Schlafstörungen, Nachtschweiß, Alpträume - auffälliges sexualisiertes Verhalten (Hinweis: Immer wieder findet eine Tabuisierung der Sexualität bei Menschen mit Beeinträchtigung statt. Aus diesem Grund kann es zu einem „auffälligen sexualisierten Verhalten“ kommen. Daher sollten sie eine verständliche Aufklärung erhalten und ihnen sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sexualität auszuleben z.B. sich selbst berühren oder reiben) - selbstverletzendes Verhalten - keine Absicherung und Sensibilisierung hinsichtlich von Grenzachtung (eigener und fremder) in für den jungen Menschen angemessener und verständlicher Form durch PSB - kein verständlicher und offener Dialog zu sexualisiertem Verhalten - dem jungen Menschen eine eigene Sexualität absprechen - Rückzugsräume (längere Zeit auf Toilette, Zeit allein im Nebenraum) verwehren
Verhalten im sozialen Kontext	Umgang und Verhalten des jungen Menschen in der Schule/Betreuungseinrichtung und im sozialen Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> - unverhältnismäßige, sich wiederholende Probleme mit anderen Schüler*innen, mit Lehrkräften oder Erzieher*innen, in der Betreuungseinrichtung/Schule - Mobbing insbesondere in der die Beeinträchtigung Gegenstand ist und fehlende konsequente Reaktion der PSB in folgender Weise:

		<ul style="list-style-type: none"> ➔ moderieren, ernst nehmen und reagieren ➔ Behinderung legitimiert keine Abwertung ➔ Sensible Sprache und Wortwahl ➔ Vorurteilsbewusstes Handeln ➔ Für junge Menschen die sich nicht selber dagegen positionieren können (Sprachfähigkeit, gehemmt, ...) muss Partei ergriffen werden⁵ - Schule schwänzen, von zu Hause weglaufen - Unverhältnismäßig häufiges Lügen und/oder delinquentes Verhalten
Selbstauskünfte	Äußerungen des jungen Menschen, wenn bestimmte Themen oder Orte angesprochen werden	<ul style="list-style-type: none"> - Erzählungen, Berichte von Erfahrungen und insbesondere besorgniserregende Feinzeichen (Wiederholter Stress, Nervosität, Angst, wenn es nach Hause geht) - wiederholte klare Formulierung nicht nach Hause zu wollen - Erzählungen von häuslicher Gewalt, Gefährdung durch PSB [(sexuellen) Übergriffen, Ausbeutung] - Berichte oder Beobachtungen über erzwungene Arbeiten (auch im häuslichen Umfeld) oder Betteln - Berichte des jungen Menschen von Kriegs- und Fluchterfahrungen sowie damit verbundenen Traumata - Nicht-Ernst-Nehmen der Offenbarungen des jungen Menschen durch PSB
Anmerkung:		

⁵ In diesem Zusammenhang ist auf die Institutionelle Diskriminierung hinzuweisen -> tan_P04_V03_F01_Dokumentationsbogen bei grenzüberschreitendem Verhalten durch MA

Belastungsfaktoren in der Familie: soziale, sozial-kulturelle und psycho-soziale / Herausforderungen in alltäglicher Begleitung und Interaktion

Armut/angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), verwahrloste und/oder unzureichende Wohnverhältnisse, Delinquenz/Straffälligkeit/Gefangenschaft, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigener Familie oder im sozialen Umfeld, Medienmissbrauch, kommerzielle sexuelle Betätigung, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, Analphabetismus

Spezifisches Klima von Gewalt im Umfeld des jungen Menschen (Familie, Schule, Nachbarschaft, Freundeskreis)

Psychische Erkrankung, nicht manifeste psychische Auffälligkeit, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen, Eltern- oder Partnerkonflikte, unerwünschte und/oder frühe Elternschaft, alleinerziehend, mehr als zwei Kinder unter 5 Jahren, ausgeprägte negative Emotionalität, schädigende Entwicklungsbedingungen, sexuelle Ausbeutung des Kindes/Jugendlichen, Ausbeutung des Kindes/Jugendlichen (Stehlen, Betteln), sexuelle Übergriffigkeit/Distanzlosigkeit als Kindheitserlebnis, Kriegs- und andere Gewalttraumatisierung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, Hygieneprobleme ...

Kategorie	Themenfeld/Aspekte	Zu beachten/beobachten ist, ob die zu berücksichtigenden Aspekte auch im Kontext der Beeinträchtigung im Sinne einer KWG auffällig sind
Sicherheit	- Schutz vor Gefahren (Selbstschutz)	<ul style="list-style-type: none"> - auf Selbstgefährdungspotentiale nicht eingehen (bspw. durch Verhaltensauffälligkeiten, Sturzgefährdung, Krampfanfälle, Erhöhtes Risiko von Knochenbrüchen) - auf individuelles Gefahrenbewusstsein nicht eingehen (auch im Straßenverkehr) - Missachten der individuellen Lernfähigkeit/Erkennen von Gefahrenquellen (Balance Eigenverantwortung und Schutz)
	- Einschränkung der Bewegungsfreiheit	<ul style="list-style-type: none"> - keine/geringe Ausstattung mit angemessenen Schutzvorrichtungen - Vorenthaltung optimaler Sicherungen - Missachtung des Schmerzempfindens des jungen Menschen - Missachtung von Einschränkungen der Impulskontrolle - Missachtung des Verständnisses des jungen Menschen zu Konsequenzen seiner Handlungen
	- Fremdgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr vor aggressiven und gewaltbereiten Umgang mit Mitmenschen - zweifelhafter Umgang der PSB mit Aggressionen, Spucken, Schreien, Treten, Lautieren, ...
Betreuung	- Außerschulische Begleitung (auch Ferienangebote)	<ul style="list-style-type: none"> - keine Absicherung/Organisation der Betreuung durch die PSB <ul style="list-style-type: none"> a) morgens, abends, am Wochenende und in den Ferien b) auch für ältere Kinder und Jugendliche - keine Nutzung der Angebotsstruktur in der Region - Unwissen der PSB zu Angeboten in der Region

		<ul style="list-style-type: none"> - keine Nutzung des bspw. FED - Hinweis: Annahme von außerschulischen Betreuungsangeboten dient dem Wohle des jungen Menschen
	- Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> - Vernachlässigung von Aufsicht (i.d.R. müssen auch ältere Kinder und Jugendliche beaufsichtigt werden) - Hinweis: es braucht eine Balance zwischen Aufsicht und freier Erkundung in angemessenem Rahmen
Bindung und Zuwendung	- Kontaktaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> - keine Herstellung von Kontakt - kein Aufbau einer Bindung
	- Emotionale Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> - fragwürdige Beziehungsqualität zwischen jungen Menschen und PSB - kein/geringer Bestand von verlässlichen Bezugspersonen - Ablehnung der Beeinträchtigung des jungen Menschen durch PSB - nicht Erkennen von emotionalen Bedürfnisse des jungen Menschen durch die PSB und Entsprechung dieser Bedürfnisse - Hinweis: Aufklärung, Wissen und Informationen über die Beeinträchtigung können PSB Sicherheit im Umgang mit dem jungen Menschen geben und diese entlasten
	- Selbstbestimmung / Überbehütung	<ul style="list-style-type: none"> - Ungleichgewicht zwischen Fürsorge und Überbehütung - Einschränkung der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit - Inakzeptanz der PSB in Hinblick auf das Erwachsenwerden des jungen Menschen und die Ablösung vom Elternhaus
Kommunikation	- Verständigung mit dem jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - respektloser Umgang (Hinweis: ein wertschätzendes Miteinander zeichnet sich aus durch <ul style="list-style-type: none"> a) den jungen Menschen annehmen, wie er ist b) den jungen Menschen loben und anerkennen c) Demütigungen und herablassende Äußerungen zurückweisen) - Gefahr durch Diskriminierung und Stigmatisierung – auch seitens Dritter - Missachtung von Signalen und Feinzeichen insbesondere in Hinblick auf die Bedürfnisäußerung - Hinweis: insbesondere junge Menschen mit einer Beeinträchtigung des Hörens und/oder des Sprechens müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben, sich zu verständigen und verstanden zu werden. (Beachtung und Profitieren von Unterstützender Kommunikation)

Anmerkung:

Belastungsfaktoren im häuslichen Umfeld (Ausstattung) und medizinische Versorgung

Kategorie	Themenfeld/Aspekte	Zu beachten/beobachten ist, ob die zu berücksichtigenden Aspekte auch im Kontext der Beeinträchtigung im Sinne einer KWG auffällig sind
Zustand der Wohnung	- Sicherheit	- unzureichende Ausstattung mit Kindersicherungen - unzureichender Schutz vor Verletzungsgefahren - keine Einhaltung von Hygienestandards - Hinweis: bei Autist*innen kann das Bedürfnis, nach einer reizarmen Umgebung und nach Ordnungsregeln, bestehen
	- Aktionsradius	- Mangel an Bewegungsfreiheit und kein/geringer Zugang zu allen, für den jungen Menschen wichtigen Räumen - Hinweis: junge Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung benötigen evtl. barrierefreie Wege oder spezielle Hilfsmittel
Schlafplatz	- Einrichtung	- keine bedarfsgerechte Ausstattung mit einem Pflegebett - keine bedarfsgerechte Ausstattung des Bettes mit Sicherungen und Fallschutz (Angemessenheit prüfen, richterliche Anordnung ist notwendig) - Mangelhafter Zustand von Bett, Matratze, Bettwäsche - unregelmäßiges Wechseln der Auflage und der Bettwäsche, insbesondere bei Verschmutzung
	- Pflegebedarf (insbesondere bei Bettlägerigkeit)	- unregelmäßiges Lüften - unangemessene Lagerung zum Vorbeugen und Vermeiden von Wundliegen, Druckstellen/Dekubitus sowie Entgegenwirken/Hemmen von z.B. Spasmen - FEM nur nach richterlicher Anordnung; Prüfung der Angemessenheit des Einsatzes der sichernden Maßnahmen (auch Gitter)
Hilfsmittel	- Versorgung mit Hilfsmitteln <ul style="list-style-type: none"> o bei körperlichen/motorischen Beeinträchtigungen o bei Sinnesbehinderungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hören ▪ Sehen o Hilfsmittel direkt für Kind/Jugendliche*n 	- unangemessene/keine/geringe Ausstattung mit passenden Hilfsmitteln; Bedarf und bestmögliche Versorgung prüfen - unregelmäßige/keine Nutzung von vorhandenen Hilfsmitteln - nicht adäquater Einsatz von sichernden Maßnahmen bzgl. des Hilfsmittels wie auch des beeinträchtigten jungen Menschen in der Hilfsmittel-Nutzung/-Anwendung (bspw. Standsicherheit des

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hilfsmittel zur Pflege z.B. Lifter 	<p>Rollstuhls, Stehständer, Sicherungsgurte, Hand-/Fuß-Fixierungen, Helm; bruchsichere Brille...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entzug oder Vorenthaltung von optimalen Hilfsmitteln - nicht adäquate Einsatzdauer von Hilfsmitteln - Hinweis: korrekte Anwendung und Pflege der Hilfsmittel (z.B. auf verdrehte Gurte achten -> erhöhte Druck- und Wundstellengefahr, Sauberkeit z.B. in-Ohr-Hörgeräten -> Infektionsgefahr) - Hinweis: Bei der Ausstattung von Rollstühlen ist auch auf Sonnenschutz, Regenschutz und Kälteschutz zu achten
Medizinische Begleitung	- Arztbesuche	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht-Wahrnehmung notwendiger Arztbesuche und Therapieangebote - Hinweis: Prüfung der Wirkung der medizinischen Versorgung auf den jungen Menschen und Reaktion des jungen Menschen auf Arztbesuch oder Therapieangebot
	- Therapien	<ul style="list-style-type: none"> - Unzureichende Umsetzung der therapeutischen Maßnahmen (Frühförderung, SPZ) im Alltag - Hinweis: es besteht ein erhöhtes Risiko, wenn Therapieformen, Angebote, Therapeut*innen, Ärzt*innen etc. häufig gewechselt werden - Hinweis: Physiotherapeutische und andere Behandlungen können u.U. schmerzhaft sein
	- Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - keine Sicherstellung der Gabe von Medikamenten gemäß der ärztlichen Verordnung - Hinweis: Verträglichkeit sowie ggf. Wechselwirkungen von Medikamenten sollte immer wieder beobachtet werden - Hinweis: Medikamentendosis sowie grundsätzliche Notwendigkeit der Medikamentengabe insbesondere bei Psychopharmaka sollten regelmäßige ärztlich überprüft werden - Hinweis: Begleitung bei der Anwendung/Einnahme von Medikamenten – z.B. Spritzen bei Diabetes, Tabletten bei AD(H)S
Anmerkung:		

Herausforderungen im und um das Familiensystem		
Besondere Belastungsfaktoren der beteiligten Kontaktpersonen durch die Beeinträchtigung des jungen Menschen. Mögliche Auswirkung der Beeinträchtigung auf Dritte. ⁶		
Kategorie	Themenfeld/Aspekte	Zu beachten/beobachten ist, ob die zu berücksichtigenden Aspekte auch im Kontext der Beeinträchtigung im Sinne einer KWG auffällig sind
Blick auf alle Elemente des Systems	- Belastungsgrad der PSB	- bestehende soziale Netzwerke (nicht ausreichende und tragende soziale Kontakte, Freunde, Verwandte, ...) - Isolation der Familie - fragwürdiger Umgang der PSB mit eigener Belastung (Hinweis: die PSB sollte a) ausreichend informiert und geschult sein b) die eigene Belastung anerkennen - physisch, psychisch c) unterstützenden Angeboten in Anspruch nehmen)
	- Zuwendung Geschwisterkinder	- unzureichende Beachtung und Zuwendung der Geschwister des Jungen Menschen mit Beeinträchtigung durch die PSB
Anmerkung:		

⁶ Dritte sind auch Fachkräfte, welche in ihrem professionellen Handeln immer wieder ihren Auftrag, Handlungsrahmen und Grenzen reflektieren müssen. Diese Gruppe findet in dieser Handreichung keine Beachtung, da dies der Prozess *Institutioneller KJS* ist.

6 Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit

(nicht abschließend)

- Problemakzeptanz:

Sehen die PSB und die Kinder oder Jugendlichen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Sehen die PSB die Kindeswohlgefährdung ein? Sehen die PSB ein, dass ein schädigendes Problem besteht? Ist den PSB die Ursache für die KWG bekannt?

- Problemkongruenz:

Stimmen die PSB und die beteiligten Fachkräfte in der Problemsicht überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

- Hilfeakzeptanz:

Sind die betroffenen PSB und Kinder oder Jugendlichen bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit/Veränderungsfähigkeit), die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Persönliche Notizen

Unter Wahrung des Datenschutzes